

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Dr. Marco Holtz, Dr. Anja Zimmer
Berlin, 05.11.2020

Tagesordnung und Ergebnisse

der 315. Sitzung des Medienrates am 03. November 2020 als Videokonferenz

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der 314. Sitzung und der Mitschrift der Klausurtagung

Die Tagesordnung wird um einen Unterpunkt bei TOP 3 ergänzt.
Die Protokollentwürfe werden ohne Änderung genehmigt.

TOP 2: Besetzung der Direktor/inn/enstelle

Ohne Beschlussfassung.

TOP 3: Organisation

Ohne Beschlussfassung.

TOP 4: Wirtschaftsplan

a) Wirtschaftsplan der mibb 2021

Ohne Beschlussfassung

b) Wirtschaftsplan der mabb 2021

Ohne Beschlussfassung.

c) Mittelfristige Finanzplanung 2022-2024

Ohne Beschlussfassung.

TOP 5: Zulassung und Aufsicht

a) Vergabeverfahren DAB+

1. Der Medienrat weist der Radio Paradiso GmbH & Co. KG für die Dauer von sieben Jahren eine DAB+-Kapazität auf dem Kanal 7 B zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Radio Paradiso“ zu. Die Zu-

weisung erfolgt aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der Rückgabe der Zuweisung für das Programm „Radio Paradiso“ auf Kanal 12 D.

2. Der Medienrat weist der Radio 103,4 MHz Berlin GmbH für die Dauer von sieben Jahren eine DAB+-Kapazität auf dem Kanal 12 D zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „ENERGY Berlin“ zu. Die Zuweisung erfolgt aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der Rückgabe der Zuweisung für das Programm „Radio Paradiso“ auf Kanal 12 D durch die Radio Paradiso GmbH & Co. KG.
3. Der Medienrat weist der MEGA Radio GmbH für die Dauer von sieben Jahren eine DAB+-Kapazität auf dem Kanal 7 B zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „nice mix“ zu. Die Zuweisung erfolgt aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der Rückgabe der Zuweisung für das Programm „Mega Radio Berlin“.
4. Der Medienrat erteilt der eagle Broadcast Brandenburg GmbH die Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „pure fm“ und weist ihr für dieses Programm für die Dauer von sieben Jahren eine DAB+-Kapazität auf dem Kanal 7 B zu. Zulassung und Zuweisung werden mit der Auflage verbunden, jährlich Bestätigungen über die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen vorzulegen.

b) Vergabeverfahren UKW Frankfurt (Oder)

1. Der Medienrat erteilt der eagle Broadcast Brandenburg GmbH die Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „91.7 ODERWELLE“ und weist ihr für dieses Programm für die Dauer von sieben Jahren die UKW-Hörfrequenz 91,7 MHz in Frankfurt (Oder) zu.
2. Zulassung und Zuweisung werden mit der Auflage verbunden, die Sendezeit von Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 24.00 Uhr dem Freien BürgerRadio Stübfurt e.V. für das Programm „Radio Stübfurt“ zur eigenständigen redaktionellen Gestaltung mit eigenproduzierten Inhalten zur Verfügung zu stellen.
3. Im Übrigen werden die Anträge abgelehnt.

c) Impressumsvorstoß Instagram-Account katjakrasavice

1. Wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen § 49 Abs. 1 S. 2 Nr. 13 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) i. V. m. § 55 Abs. 1 Nr. 1 RStV wird gegen Katja Krasavice als Anbieterin des Telemedienangebots <https://www.instagram.com/katjakrasavice/> eine Geldbuße in Höhe von 1.000 € festgesetzt.
2. Der Medienrat macht sich das Votum dieser Vorlage und die Begründung des der Medienratsvorlage als Anlage 1 beigefügten Bescheidentwurfs zu Eigen und beauftragt die Direktorin mit dem Erlass eines entsprechenden Bescheids.

d) Verlängerungen der Zulassungen der Mischkanal-Anbieter C.A.M.P. TV Fernsehgesellschaft mbH, Juan Rodriguez und Gertraud L. Mayer

1. Der Medienrat verlängert die Zulassung der C.A.M.P. TV Fernsehgesellschaft mbH zur Veranstaltung des Fernsehprogramms „BERLIN JOURNAL“ im Berliner Mischkanal („Spreekanal“), im Umfang von bis zu 6 Stunden wöchentlich, um sieben Jahre.
2. Der Medienrat verlängert die Zulassung von Herrn Juan Rodriguez zur Veranstaltung des Fernsehprogramms „Treffpunkt Berlin“ im Berliner Mischkanal („Spreekanal“), im Umfang von bis zu 20 Stunden monatlich mit der Maßgabe, dass von der Zulassung täglich zwischen 17.00 Uhr und 23.00 Uhr nur im Umfang von zwei Stunden Gebrauch gemacht werden kann, um sieben Jahre.
3. Der Medienrat verlängert die Zulassung von Frau Gertrud Lydia Mayer zur Veranstaltung des Fernsehprogramms „Joy Music Video“ im Berliner Mischkanal („Spreekanal“), im Umfang von bis zu sechzehn Stunden monatlich, um sieben Jahre.

e) Anpassung MStVBE-BB an MStV der Länder

Ohne Beschlussfassung.

TOP 6: Förderung und Projekte**a) Allgemeine Förderrunde Medienkompetenz**

Folgende Projekte werden in Höhe der beantragten Summe mittels Zuwendung gefördert:

1. Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS): Weiterbildung „Eltern-Medien-Beratung“ 2021-2022 / Förderung in Höhe von 7.271,50 €
2. BITS 21, Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.: Medienerziehung und Familie – Elterninformation / Förderung in Höhe von 6.000 €
3. Media To Be | M2B e.V.: „LEG LOS! Cottbus“ 2021 / Förderung in Höhe von 16.800 €4. ongoing project GbR: Now Our World / Förderung in Höhe von 9.000 €.

Mit folgenden Projekten wird in Höhe der beantragten Summe ein Kooperationsvertrag geschlossen:

1. Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS): Eltern-Medien-Beratung - 100 medienpädagogische Beratungen in Brandenburg / Kooperationsvertrag in Höhe von 24.000 €
2. Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS): Safer Internet Day 2021 / Kooperationsvertrag in Höhe von 5.000 €.

Die Förderung des folgenden Projekts wird abgelehnt: Urbanitas Berlin-Barcelona e.V.: (Mehr)in(Platz)_Dokumentationswerkstat.

b) Förderung nichtkommerzieller Lokalradios (NKL)

Der Medienrat beschließt die Erhöhung des Budgets des Förderprogramms nichtkommerzieller Lokalradios (NKL) von 60.000 € auf 69.440,28 €.

TOP 7: Veranstaltungen: Jahresempfang des Medienrates 2021

Ohne Beschlussfassung.

TOP 8: Aufwandsentschädigungssatzung

Ohne Beschlussfassung.

TOP 9: Aktuelles und Berichte

Ohne Beschlussfassung.

TOP 10: Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung.